

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Griechenland 2016

In einer Pressemitteilung vom 07.04.2016 kritisiert Amnesty International den „EU-Türkei-Deal“. Die automatische Ausweisung von in Griechenland ankommenden Flüchtlingen berücksichtigt in keiner Weise die besonderen Umstände und Bedürfnisse mancher Flüchtlinge – zum Beispiel die Notwendigkeit psychologischer Hilfe für Opfer von Folter.

Neben der Verweigerung eines effektiven Schutzes von Flüchtlingen hat die Türkei auch immer wieder syrische Flüchtlinge ins syrische Kriegsgebiet zurück gedrängt, wo sie unter anderem auch von Folter bedroht sind.

Nach einer Pressemitteilung vom 20.05.2016 hat ein in Griechenland angekommener syrischer Flüchtling erfolgreich Beschwerde gegen seine erzwungene Rückführung in die Türkei eingelegt. Dies ist der erste bekannte Fall seiner Art. Ein Beschwerdeausschuss in Athen kam zu dem Schluss, dass die Türkei kein sicheres Herkunftsland sei. Unter anderem wurde dies damit begründet, dass die Türkei nicht garantiere, dass Flüchtlinge nicht wieder in Länder zurück geschickt werden, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen wie Folter drohen.

Laut einer offiziellen griechischen Quelle werden aktuell rund 100 solcher Fälle vor dem griechischen Beschwerdeausschuss verhandelt.

Am 10.09.2016 teilt Amnesty jedoch mit, dass die Beschwerde im Nachhinein doch abgelehnt wurde, was eine Rückführung des Syrers zurück in die Türkei ermöglicht. John Dalhuisen, Amnesty Internationals Direktor für Europa, kritisiert die Entscheidung massiv. Der Syrer befindet sich aktuell in Polizeigewahrsam.

Am 30.09.2016 fordert Amnesty International die umgehende Aufklärung eines Vorfalls, bei welchem fünf syrische Flüchtlingskinder von Polizisten verbal misshandelt, geschlagen und gezwungen wurden, sich nackt auszuziehen. Die fünf Jungen zwischen 12 und 16 Jahren wurden verdächtigt, einer bewaffneten Gruppe anzugehören. Sie trugen Spielzeugpistolen mit sich, die sie für die Aufführung eines Theaterstücks über den Syrienkonflikt benötigten, welches in Athen stattfinden sollte. Als der 12jährige sich weigerte, seine Unterwäsche auszuziehen, sei er von einem Polizisten gegen eine Wand geworfen worden. Ein 14jähriger sei heftig geschüttelt und sein Bruder in den Nacken geschlagen worden. Den Kindern wurde der Kontakt zu ihren Eltern untersagt und sie mussten Wasser aus dem Wasserhahn einer verdreckten Toilette trinken.

Die Polizei teilte Amnesty mit, den Vorfall zu untersuchen. Amnesty fordert neben der Aufklärung des Falles die Behörden dazu auf, zu verhindern, dass es jemals wieder zu einem solchen Vorfall kommen kann.

Nach einer Mitteilung vom 21.10.2016 erhielt Amnesty International Kenntnis über die Rückführung von 10 syrischen Personen (6 Erwachsene und 4 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren) in die Türkei. Laut der UNHCR wurden die Asylgesuche der Personen nicht berücksichtigt, was eine Rückführung illegal macht.

Auch Giorgos Kosmopoulos, Amnesty Researcher in Europa, spricht vor diesem Hintergrund von einem illegalen Fall von „refoulement“ (Rückführung in einen Staat, in welchem der Person Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen drohen).

Zudem mussten Flüchtlinge und Asylsuchende in teilweise menschenunwürdigen Bedingungen leben.